

# Austausch BNetzA

23.05.2025

**bayernets**<sup>o</sup>  
energie transport systeme

**Ferngas**

**fluxys**<sup>o</sup>

**GASCADE**

**gasumte**

**GT**  
GTG NORD

**natran**  
DEUTSCHLAND

**nowega**

**OGE**

**•• ONTRAS**

**terrane**ts** bw**

**Thyssen**gas****



# Agenda

1. Data Hub-Umsetzung als Portal-Lösung
2. Regelenergie
3. Umsetzungszeitpunkt
4. Zusammenfassung



# Agenda

1. Data Hub-Umsetzung als Portal-Lösung
2. Regelenergie
3. Umsetzungszeitpunkt
4. Zusammenfassung

# 1. Data Hub-Umsetzung als Portal-Lösung

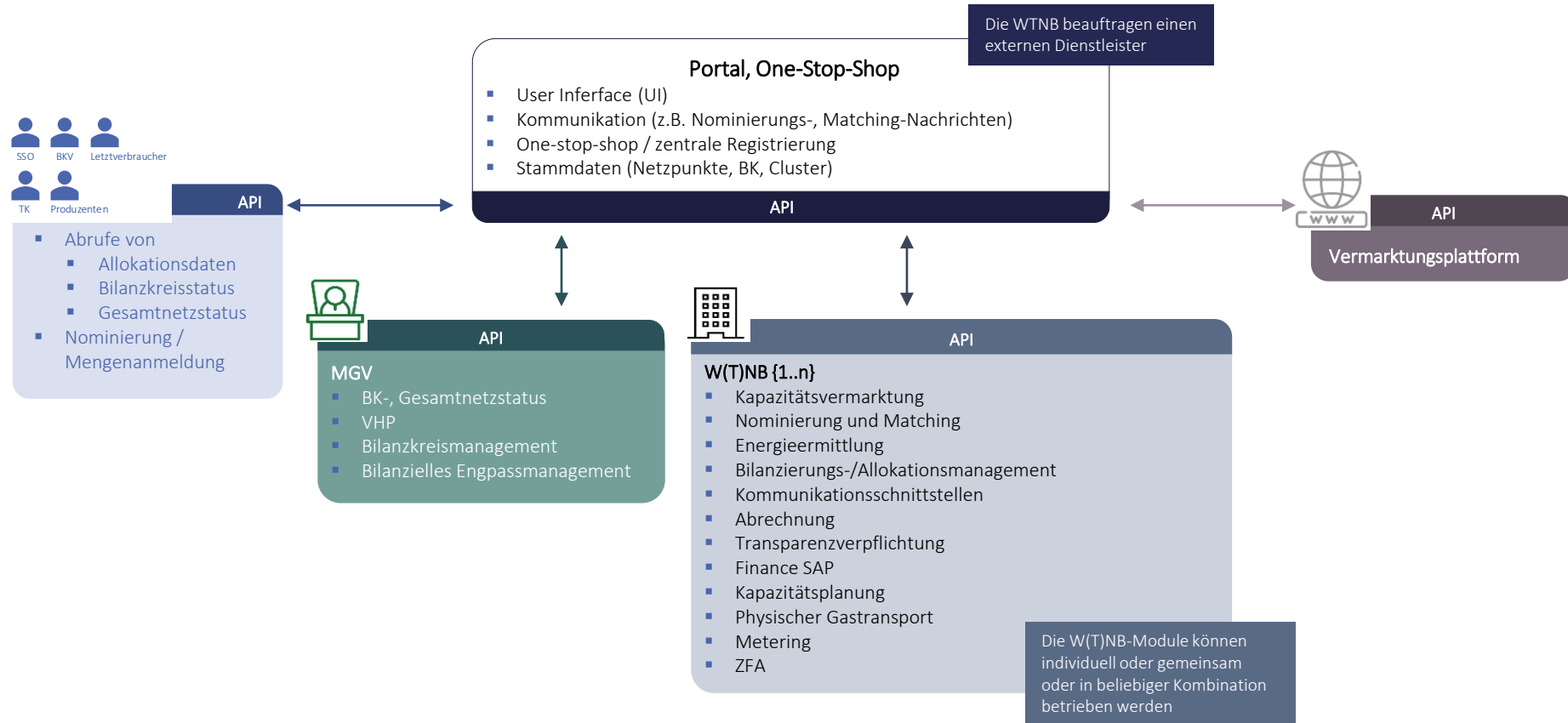
- Abweichend zum BNetzA-Tenorentwurf schlagen die FNB die Errichtung eines in der Verantwortung der WTNB stehenden zentralen, möglichst europäisch erweiterbaren Kundenportals vor, in dem alle wesentlichen kundenrelevanten Informationen und Interaktionen (z.B. Kapazitätsverträge, Rechnungen, Nominierungen, Allokationen, Energiemengen) im einheitlichen Design nach nur einer Systemanmeldung zugänglich sind.
- Für dieses Portal sollte im Rahmen der laufenden Festlegungsverfahren durch die BNetzA Folgendes berücksichtigt werden:
  - WTNB: Verpflichtung zur Errichtung und zum Betrieb
  - WNB: Verpflichtung zur Nutzung
- Die Prämisse ist, dass die WTNB im Rahmen einer Anwendergemeinschaft einen IT-Dienstleister für die Umsetzung und den Betrieb beauftragen.

# 1. Data Hub-Umsetzung als Portal-Lösung

## Vorteile...

- ...für einen gelungenen Markthochlauf müssen Kunden und FNB bzw. künftige WTNB eng zusammenarbeiten.
- ...die FNB bzw. künftige WTNB tragen die Verantwortung für die Prozesse zum Aufbau eines Marktgebiets: Aufbau und Weiterentwicklung der dazu notwendigen Prozesse und IT sollte daher in ihrer Verantwortung liegen.
- ...die FNB haben in der Vergangenheit in mehreren Kooperationen umfangreiches IT-Know-How aufgebaut und möchten dieses als Prozessverantwortliche von Beginn an über ein kundenfreundliches Portal im H2-Markt einsetzen. Dabei soll berücksichtigt werden:
  - einmalige Registrierung und single point of contact
  - Nutzung nur eines Portals anstelle der direkten Nutzung von einer Reihe von dezentralen WTNB-Systemen
  - alle wesentlichen Kundeninteraktionen (z.B. Nominierungsabwicklung) werden über dieses Portal durchgeführt
- ...mit einem europäisch erweiterbaren Portal erleichtern wir den grenzüberschreitenden H2-Transport und die grenzüberschreitende Kooperation der Wasserstoffnetzbetreiber und weiteren Akteuren.
- ...ein gemeinsames Kundenportal mit DataHub ermöglicht zudem eine an den Hochlauf angepasste stärkere Bündelung von weiteren IT-Funktionen.

# 1. Überblick Portal-Lösung





# Agenda

1. Data Hub-Umsetzung als Portal-Lösung
- 2. Regelenergie**
3. Umsetzungszeitpunkt
4. Zusammenfassung

# FNB-Anforderungen an den Einsatz von Regelenergie und weiteren Ausgleichsmechanismen

## Einsatz von Regelenergie

### 1. Bilanzielle Gründe

- Zurückführung des Gesamtnetzstatus aus roter in gelbe Zone

### 2. Technische Gründe


- Um die **Netzstabilität und Transportfähigkeit** aufrecht erhalten zu können, muss Regelenergie auch aus technischen Gründen eingesetzt werden können, z. B. bei
  - Messdifferenzen
  - unterschiedlichen Lastbedingungen
  - technischen Maßnahmen
- Der MGV sollte kurzfristige **Stundenprodukte** (zu Beginn auch außerhalb der Börse) innerhalb eines Clusters einsetzen können
- Die Kosten hierfür sollte der MGV über eine **Regelenergieumlage** auf die Bilanzkreise schlüsseln

## Vorgehen bei unzureichender Regelenergie

- Es **bedarf einer klaren Regelung** für den Fall, dass nicht ausreichend Regelenergie verfügbar ist
- In diesem Fall müssen **weitere Ausgleichsmechanismen gemäß** einem zu definierenden **Phasenplan** möglich sein, wobei Kürzungen und Abschaltungen als letztes Mittel dienen
- Die FNB schlagen vor, dass die **WTNB mit WasABi verpflichtet werden**, einen **Phasenplan zu erstellen** und von der BNetzA genehmigen zu lassen

# Auswirkung von Messdifferenzen und Datenfehlern auf den physischen Netzzustand

- Messdifferenzen aufgrund der Fehlergrenzen der geeichten Messungen
  - Fehler werden nicht durch endgültige nachmonatliche Ersatzwert- und Brennwertkorrektur korrigiert und kumulieren sich über die Zeit – Verursacher nicht ermittelbar
  - Mengen können mit der finalen Abrechnung von Ersatzwert- und Brennwertkorrektur durch Abgleich des bilanziellen Gesamtnetzstatus und des physischen Netzzustandes ermittelt werden (und z.B. pro rata per Naturalausgleich oder über eine Umlage auf die BKV aufgeteilt werden)
- Messdifferenzen, die zwischen vorläufigen und abrechnungsrelevanten Werten entstehen, z. B. bei Datenfehlern und Brennwertabweichungen
  - Nachmonatliche Ersatzwert- und Brennwertkorrektur erfolgt zeitversetzt, z.B. M+10 WT ohne Bilanzkreiswirksamkeit
  - Naturalausgleich dieser Mengen erfolgt mit weiterem Zeitversatz, z. B. über 10 WT zum Ende des Monats nach der Feststellung der auszugleichenden Mengen

- 
- Die aus den oben genannten Messdifferenzen und Datenfehlern entstehenden Differenzen zwischen bilanziellem Gesamtnetzstatus und physischem Netzzustand müssen bis zu einem Ausgleich aus dem Netzpuffer dargestellt werden
  - Bei Erfordernis (z. B. bei großen nicht erkannten Datenfehlern) müssen diese Differenzen auch kurzfristig durch Regelenergie ausgeglichen werden können, um die **Netzstabilität und Transportfähigkeit** aufrecht zu erhalten

# Regelenergiebedarf am Bsp. Datenfehler

Bilanzkreis 14:00 Uhr					physischer Netzzustand 14:00 Uhr				
Stunde	Entry	Exit	BK Saldo kumuliert	Systemstatus	Stunde	Entry	Exit	physischer Netzzustand	
12-13		100	100	0	0	12-13	100	100	0
13-14		100	0	100	100	13-14	100	100	0

Datenfehler: Istfluss =100

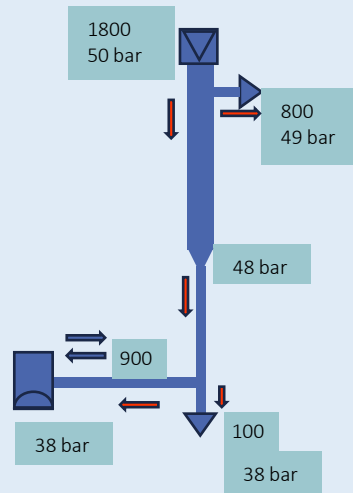
Bilanzkreis 17:00 Uhr					physischer Netzzustand 17:00 Uhr				
Stunde	Entry	Exit	BK Saldo kumuliert	Systemstatus	Stunde	Entry	Exit	physischer Netzzustand	
12-13		100	100	0	0	12-13	100	100	0
13-14		100	0	100	100	13-14	100	100	0
14-15		100	100	100	100	14-15	100	100	0
15-16		100	100	100	100	15-16	100	100	0
16-17		0	100	0	0	16-17	0	100	-100

- Der Datenfehler in der Stunde 13-14 Uhr führt zu einem Bilanzkreisschiefstand und damit zur einem Systemstatus von 100, während der physische Netzzustand unverändert 0 beträgt
- Der BKV gleicht seinen Bilanzkreis in der Stunde 16-17 Uhr auf 0 aus. Daraus ergibt sich ein physischer Netzzustand von -100

# Regelenergiebedarf am Bsp. unterschiedliche Lastbedingungen

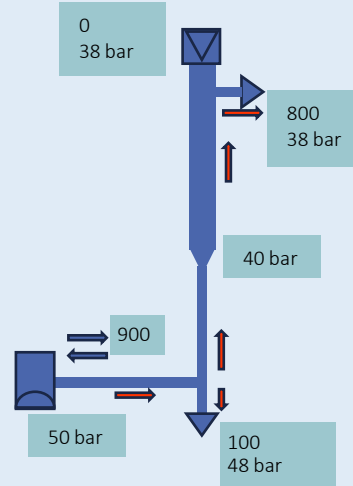
## ■ Lastbedingung 1

Einspeisung GÜP = 1800  
Einspeicherung = 900  
Netzlaster 900  
 $\Sigma \text{Entry} = \Sigma \text{Exit}$   
 $p_{\max} = 50 \text{ bar}$   
 $p_{\min} = 38 \text{ bar}$   
Leitungsinhalt = 5000



## ■ Lastbedingung 2

Einspeisung GÜP = 0  
Ausspeicherung 900  
Netzlaster 900  
 $\Sigma \text{Entry} = \Sigma \text{Exit}$   
 $p_{\max} = 50 \text{ bar}$   
 $p_{\min} = 38 \text{ bar}$   
Leitungsinhalt = 4000

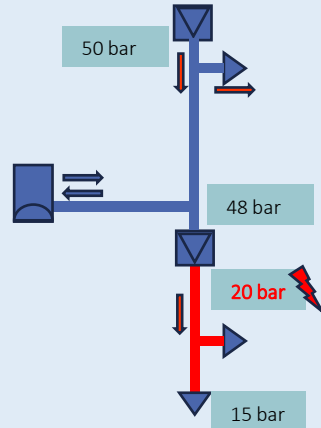
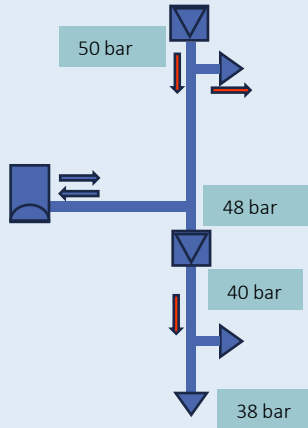


→ - Flussrichtung

- Unterschiedliche Lastbedingungen führen zu sich ändernden Strömungsverhältnissen und damit zu anderen Druckverhältnissen im Netz
- Hierdurch kann es erforderlich sein, den Leitungsinhalt der neuen Transportsituation anzupassen
- Die erforderlichen Leitungsinhaltsänderungen zur Sicherstellung der **Netzstabilität und Transportfähigkeit** werden durch Regelenergie ermöglicht

# Regelenergiebedarf am Bsp. technische Maßnahmen im Netz

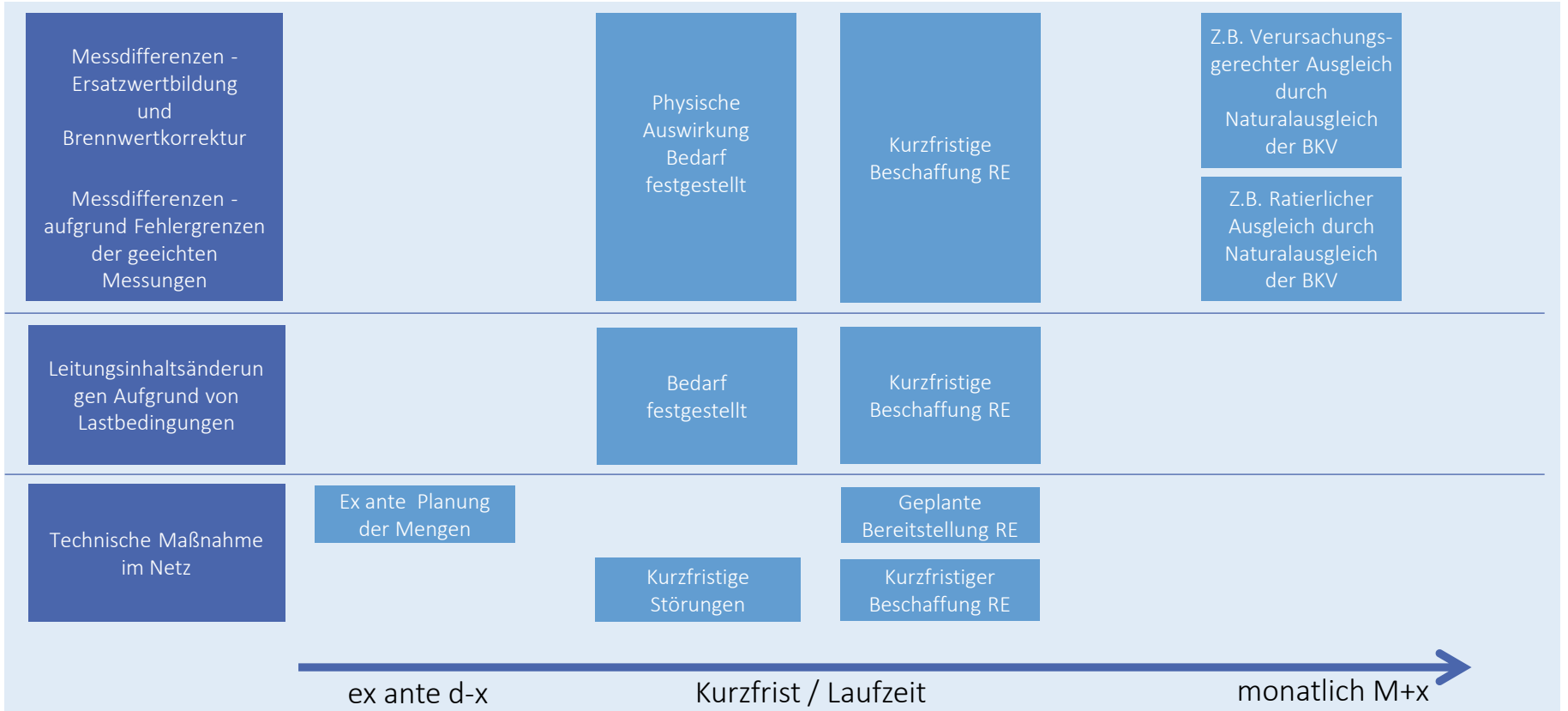
- Netzsituation 1  
Planmäßige Drücke hinter GDRM  $p=40\text{bar}$   
Leitungsinhalt = 3000
  - Netzsituation 2  
Planmäßige Drücke hinter GDRM  $p=20\text{bar}$   
Leitungsinhalt = 2500
- ↔ RE-Bedarf



→ - Flussrichtung

- Unterschiedliche Netzsituationen durch technische Maßnahmen können zu **abweichenden Druckvorgaben und damit zu unterschiedlichen Anforderungen des Leitungsinhaltes** führen
- Die erforderlichen Leitungsinhaltsänderungen werden durch Regelenergie ermöglicht

# Zeitliche Betrachtung der technischen Gründe für Regelenergie





# Agenda

1. Data Hub-Umsetzung als Portal-Lösung
2. Regelenergie
- 3. Umsetzungszeitpunkt**
4. Zusammenfassung

### 3. Umsetzungszeitpunkt

Die FNB schlagen die Anwendung von WasABi und WaKandA zum **01.01.2028 (mit einer Testphase in 2027)** vor, begründet durch folgende Hauptargumente:

- Die Umsetzung aller Regelungen und Pflichten aus WasABi und WaKandA ist aufgrund der sehr hohen Komplexität der Prozesse, der vielen Abstimmungsnotwendigkeiten und der vielen Abhängigkeiten in den Prozessen vor dem 01.01.2028 unrealistisch. Eine Implementierung plus Testphasen der notwendigen IT-Systeme (insbesondere Kapazitätsbuchungsplattform, IT-Systeme für WNB- und Kundenprozesse und Data Hub) ist im Zeitraum bis zum 01.10.2026 daher nicht zu schaffen.
- Die weitere Ausarbeitung der Prozesse und Regelungen der Festlegungen einschließlich der ausdrücklich adressierten Konzepte sollte in einem gestuften Verfahren – d. h. sukzessive Fixierung von Konzepten und Prozessen sowie anschließend Überführung in Vertragstexte – über den KoV-Prozess unter Einbeziehung von Marktbeteiligten („Marktdialog“) sowie in enger Abstimmung mit der BNetzA organisiert werden. Die Implementierung der IT-Systeme und die Entwicklung der KoV Wasserstoff können zwar teilweise parallel angegangen werden, jedoch nicht völlig unabhängig voneinander. Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, für die Umsetzung der Festlegungen sowie eine erste KoV Wasserstoff ein gemeinsames Zieldatum vorzusehen.



# Agenda

1. Data Hub-Umsetzung als Portal-Lösung
2. Regelenergie
3. Umsetzungszeitpunkt
- 4. Zusammenfassung**

## 4. Zusammenfassung

- **Data Hub-Umsetzung als Portal-Lösung:**
  - Rollentrennung zwischen WTNB und MGV aufgrund unterschiedlicher Prozessverantwortung und Haftung erforderlich
  - Um die Ausrichtung des Data Hubs auf relevante Marktprozesse der WTNB zu gewährleisten, sind die WTNB zur Errichtung und zum Betrieb zu verpflichten
  - Die WTNB werden einen zentralen Ansprechpartner sicherstellen
- **Regelenergie:**
  - Erarbeitung eines Phasenplans und Vorstellung bei der BNetzA
- **Umsetzungszeit:**
  - Verschiebung des Umsetzungszeitpunkts auf den 01.01.2028